

Empfehlung

Erarbeitet von (Amt): Bauamt

Datum: 02.11.2021

Sachbearbeiter/-in: Anke Meyer

Vorlagennummer: III/252/2021

Nr.	Beschluss-, Beratungsgremium	Öffentlichkeitsstatus	Sitzungstermin
1	Bau- und Planungsausschuss	öffentlich	16.11.2021

Betreff:

Abwägungs- und Satzungsbeschluss zur 3. vereinfachten Änderung des Bebauungsplans Nr. 3 "Am Weißdornbusch"

Empfehlung:

Der Bau- und Planungsausschuss empfiehlt in seiner Sitzung am 16.11.2021 dem Gemeinderat der Gemeinde Schkopau die folgenden Punkte:

1. Der Gemeinderat der Gemeinde Schkopau soll die zum Entwurf der 3. vereinfachten Änderung des Bebauungsplans Nr. 3 „Am Weißdornbusch“ eingegangenen Stellungnahmen entsprechend den Vorschlägen im beiliegenden Abwägungsprotokoll abwägen.

Das beiliegende Abwägungsprotokoll (Seiten 1 bis 30) ist Bestandteil dieses Beschlusses.

2. Der Gemeinderat der Gemeinde Schkopau soll die 3. vereinfachte Änderung des Bebauungsplans Nr. 3 „Am Weißdornbusch“ in der Fassung vom Oktober 2021 als Satzung beschließen. Die Begründung in der Fassung vom Oktober 2021 soll gebilligt werden.
 3. Das Bauamt soll beauftragt werden, die 3. vereinfachte Änderung des Bebauungsplans Nr. 3 „Am Weißdornbusch“ ortsüblich bekannt zu machen. Dabei ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.
-

Sachverhalt:

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 20. Juli 2021 den Aufstellungsbeschluss zur 3. vereinfachten Änderung des Bebauungsplans Nr. 3 „Am Weißdornbusch“ gefasst.

In gleicher Sitzung hat der Gemeinderat auch den Entwurf zur 3. vereinfachten Änderung des Bebauungsplans mit der Begründung in der Fassung vom April 2021 gebilligt und ihn gemäß § 3 Abs. 2 BauGB zur Auslegung bestimmt.

Der Entwurf zur Änderung des Bebauungsplans lag nach § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 29. Juli 2021 bis zum 30. August 2021 im Verwaltungsamt der Gemeinde öffentlich aus. Im Rahmen der öffentlichen Auslegung wurden von drei Bürgern Stellungnahmen zu der vorliegenden Planung abgegeben.

Die berührten Behörden wurden mit Schreiben vom 26. Juli 2021 um die Abgabe einer Stellungnahme gebeten und über die Offenlage informiert. Es liegen Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange sowie von Nachbargemeinden zum Entwurf der Planung vor.

Die Ergebnisse der Abwägung zu den während der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung eingegangenen Stellungnahmen haben nicht zu einer relevanten Änderung der Planung im Vergleich zum Entwurf vom April 2021 geführt.

Finanzierung:

Die Ausführung dieses Beschlusses wirkt sich finanziell auf den Haushalt aus:

ja nein

Haushaltsjahr:

Haushaltsstelle:

Betrag in Euro:

einmalig jährlich

Deckungsmittel:

- stehen auf der entsprechenden Haushaltsstelle zur Verfügung
- stehen nicht zur Verfügung

Anlagenverzeichnis:

- B- Plan Nr. 3 Weißdornbusch – Abwägungsprotokoll i.d.F.v. Oktober 2021
- B- Plan Nr. 3 Weißdornbusch – Planzeichnung i.d.F.v. Oktober 2021
- B- Plan Nr. 3 Weißdornbusch – Begründung i.d.F.v. Oktober 2021